



# Reglement Helferwesen und Freiwilligenarbeit Nachwuchs Leistungssport und Aktivteams

Der Vorstand erlässt zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Thurgau sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das Reglement zum Helferwesen.

Die Einführung des Reglement Helferwesen erfolgte auf die Saison 2019/2020. Dieses Reglement regelt das Helferwesen und die Freiwilligenarbeit für die Mitglieder der Nachwuchsteams in der Leistungssportschiene (U16/U18/U21) und den Aktivteams (NLB, Damen 2. Liga KF) für die Saison 20/21

## Grundsätze

Floorball Thurgau ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere verantwortlich und somit auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen.

- Alle Aktiven sind verpflichtet, ordentliche Helfereinsätze sowie Einsätze an Grossevents zu übernehmen, können aber auch freiwillig Funktionen und zusätzliche Helfereinsätze übernehmen.
- Für die Aktiven und Junioren wird in Form eines Punktesystems sichergestellt, dass alle in gleichem Masse Helfereinsätze oder Funktionen übernehmen.
- Jedes Mitglied ab Jahrgang 2004 (U16) sammelt pro Saison mind. 140 Punkte
- Die Mitglieder der U16 Mannschaft können Ihre Helferpunkte auch an Heimrunden der swiss unihockey schule Erlern erarbeiten. Es gelten die gleichen Punkteansätze für die gleichen Aufgaben
- Dieses Reglement regelt das Helferwesen der Junioren-Leistungssport (und der Aktivteams (NLB, Damen 2. Liga)
- Für die Junioren und deren Eltern bis zur Stufe Junioren/Juniorinnen C bzw. U14 gilt ein separates Reglement

## Helferinnen und Helfer

(Abschnitt ist identisch mit Version Breitensport)

Alle aktiven Spieler/innen leisten im Verein Helfereinsätze:

- In Juniorenteams, wenn zumutbar selbst oder durch die Eltern geleistet
- Aktivteams Damen und Herren

Bei Turnieren der Junioren Stufen Kids, E, D und C (inkl. U14) übernehmen die Eltern der Spieler die Helfereinsätze am Schiritsch und in der Cafeteria. Bei den E- und D-Junioren übernehmen Aktive ab der U18 die Schiedsrichterfunktion.

Ab B-Junioren bzw. U16 ist der Spieler für seine Helfereinsätze verantwortlich. Er kann seine Helfereinsätze einer Ersatzperson delegieren, welche die Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt und den Helfereinsatz ordnungsgemäss und pflichtbewusst durchführt. Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der Spieler.

Pro Junioren-Team wird ein/e Helfer-Koordinator/in definiert. Diese Person ist Ansprechperson für den Personalverantwortlichen und stellt sicher, dass alle, dem Team zugewiesenen Einsätze unter den Eltern verteilt werden. Die Trainer der Teams sind verantwortlich für die Suche der/des Helfer-Koordinator/in.



Als Funktionäre kommen alle Person ab dem 16. Altersjahr in Frage.

Alle Spieler/Spielerinnen ab dem 16. bis zum 21. Altersjahr müssen 1 Jahr als Schiedsrichter oder als Trainer für den Verein tätig sein.

Bei Nichtbefolgen werden 200 Strafpunkte abgezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

## Einsatzbereiche

In folgenden Tätigkeiten werden die Spieler und Spielerinnen als Helfer und Helferinnen eingesetzt: Tageskasse, Schiritsch (Zeitnehmer, Online-Spielbericht, Live-Ticker, Strafbank, Bandenrichter), Helfer/innen Cafeteria, Hallenchef, Bistoverantwortlicher.

Zusätzlich gibt es Funktionen im Bereich der Freiwilligenarbeit, die mit Helferpunkten entschädigt werden:

Assistenztrainer, Schiedsrichter, Social Media, Website, Heimspielmarketing (z.B. Matchprogramm, Plakate), Vorstandsfunktion, Material, Floorball Thurgau TV/ Live-Streaming, Saisonbooklet.

Alle Aktiven leisten zudem an Grossevents, für die Floorball Thurgau die Organisation sicherstellt Helfereinsätze, unabhängig davon, ob sie eine Funktion ausüben oder nicht.

### ACHTUNG!

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestalter für Bandenhelfer 10 Jahre
- Mindestalter für restliche Funktionen 16 Jahre
- Mindestalter für Cafeteria-Helfer/innen: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen

Es können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14-16-Jährige eingesetzt werden, diese müssen jedoch in Begleitung einer Erwachsenenperson sein. z.B. Mutter und Kind

Alkoholausschank und Verkauf durch unter 16-Jährige Helfer ist verboten!

Mindestalter für Helfer Spielsekretariat: 16 Jahre

## Punktesystem

Für ihre Helfereinsätze werden alle Spieler/innen durch ein Punktesystem wie folgt entschädigt:

<b>Helfereinsätze</b>	<b>Dauer</b>	<b>Punkte</b>
Bandenrichter/in	2-3 h	10 P
Fotograf	2-3 h	10 P
Tageskasse	2-3 h	25 P
Speaker	2-3 h	25 P
Spielsekretär	2-3 h	25 P
Zeitnehmer	2-3 h	15 P
Strafbank	2-3 h	10 P
Cafeteria	3-5 h	35 P
Mitarbeit Live-Stream	2-3 h	10 P
Hallenchef, Bistochef		60 P
Schiedsrichter bei Junioren E oder D Runde	3-4 h	30 P
Lieferung von 1 Cake für Cafeteria		5 P



### **Funktionen**

Assistenztrainer (wenn auch Spieler)	ganze Saison	100P
Schiedsrichter	ganze Saison	100P
Funktion Live-Streaming (z.B. Regie)	ganze Saison	100P
Verantwortliche/r Social Media	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Website	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Matchprogramm	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Material	ganze Saison	100P
Vorstandsmitglied	Ganze Saison	140P

### **OK Floorball Day/Wallstreet/Kellerduell/Weitere**

Einsatz ohne, dass dieser auf der Teamämtililiste steht	8-12h	60 P
Einsatz, wenn dieser auf der Teamämtililiste steht	8-12h	40 P

## **Durchführung und Auswertung von Helfereinsätzen**

Alle Helferinnen und Helfer nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen zum angegebenen Zeitpunkt zu ihrem Einsatz.

### **Instruktion**

Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen kontrolliert/unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen haben die Helfer/innen Folge zu leisten.

### **Verpflegung**

Alle Helfer/innen erhalten via Ihre Tagesverantwortliche während den Einsatzzeiten Mineralwasser oder Süssgetränke und einen Hot Dog/Sandwich.

### **Absenzen**

Wer einem Aufgebot nicht Folge leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie ein Teammitglied aufbietet und durch dieses ersetzt wird. Unentschuldigtes Fernbleiben des Helfereinsatzes wird mit einem Abzug von 50 Helferpunkten bestraft.

### **Tagesabrechnung**

Geleistete Helfereinsätze müssen bei den Tagesverantwortlichen quittiert werden, diese wiederum melden die Einsätze an den/die Verantwortliche/n für das Helferwesen.



## **Ein-, Über- und Austritte während der Saison sowie Doppellizenzen**

Spieler, die während der Saison zu Floorball Thurgau beitreten, sind ebenfalls zu Helfereinsätzen verpflichtet. Eintritte ab 1. Januar sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.

Spieler, die während der Saison zu einer Mannschaft übertreten, die zu Helfereinsätzen verpflichtet ist, z.B. von der (U14 zur U16), leisten ebenfalls Helfereinsätze. Zu viel geleistete Punkte werden im Folgejahr auf dem Mitgliederbeitrag gutgeschrieben.

Bei Austritten wird im Zeitpunkt des Austritts aus dem Verein pro rata die Anzahl der geleisteten Helfereinsätze geprüft und mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Spieler mit einer Doppellizenz müssen ihre Helfereinsätze im Normalfall für den Stammverein leisten, oder es gibt spezielle Vereinbarungen zwischen den Vereinen.

## **Gesamtleistung pro Mitglied und Schlussabrechnung**

- Jedes Mitgliedeines Nachwuchs-Leistungsteams (U16 – U21) oder Aktivteams sammelt pro Saison mind. 140 Punkte
- Die Schlussabrechnung wird Ende Saison erstellt.

Wer weniger als 140 Punkte leistet, wird einen Differenzbetrag (pro Punkt 1 Fr) in Rechnung gestellt.

Wer mehr als 140 Punkte leistet, dem wird der Differenzbetrag (pro überzähliger Punkt 1 Fr) ausbezahlt.

## **Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen**

Am Elternabend, der GV sowie an den Teamelternabenden werden die Regelungen zum Helferwesen jährlich aktiv kommuniziert.

Neu eintretenden Mitgliedern wird das Helferreglement zugestellt. Das Helfersystem ist auch auf der Homepage zu finden.

Vom Vorstand verabschiedet am 8. Juni 2020